

Bekanntmachung

gemäß §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)

Die GLS Energie AG, Christstraße 9, 44789 Bochum, beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt drei Windenergieanlagen des Typs V 136 mit einer Nabenhöhe von jeweils 149 m, einer Gesamthöhe von jeweils 219 m und einer Leistung von jeweils 4,2 MW auf den folgenden Grundstücken in 34439 Willebadessen:

WEA 02: Gemarkung Willebadessen, Flur 16, Flurstück 455

WEA 03: Gemarkung Willebadessen, Flur 17, Flurstück 12, 11

WEA 05: Gemarkung Willebadessen, Flur 17, Flurstück 22

Das Vorhaben wurde bereits am 14.09.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) öffentlich bekannt gegeben. Der Termin zur mündlichen Erörterung wurde vorsorglich zunächst für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, auf den 14.12.2023 ab 10:00 Uhr anberaumt.

Die Genehmigungsbehörde hat nun gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. §§ 14, 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV im pflichtgemäßen Ermessen entschieden, dass der vorsorglich am 14.12.2023 geplante Erörterungstermin nicht stattfindet. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen wurden bis zum Ende der Einwendungsfrist am 23.11.2023 keine Einwendungen erhoben. Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit öffentlich bekannt gegeben (§ 12 Abs. 1 der 9. BImSchV).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Maximilian Becker.

KREIS HÖXTER
Der Landrat
als untere Immissionsschutzbehörde
Az.: 44.0001/22/1.6.2

37671 Höxter, 06.12.2023
Im Auftrag

Dr. Kathrin Weiß
Fachbereichsleitung